



PROTOKOLL

19. Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 13. November 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Hansjörg Geisler
MGR BA Johannes Valentin
MGR Markus Bair
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR-EM Georg Pramstraller (für MGR Tina Kröll)

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 18. Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017 mit Fortsetzung am 23.10.2017
3. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 19.10.2017
4. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.9.2017
5. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport (um den Bauausschuss erweitert) vom 4.10.2017
6. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Kulturausschuss vom 30.10.2017 mit Ehrungsanträgen Bundesmusikkapelle Mayrhofen
7. Antrag Freiwillige Feuerwehr Mayrhofen auf Verleihung von "Verdienstmedaillen"

8. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Ausschuss Bildung und Familie vom 9.10.2017
9. Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße: Zeitlicher Geltungsbereich Winter 2017/18
10. Weiteres Vorgehen Eckartaubachverbauung
11. Kanalgebühr: Beratung / Beschlussfassung über Einführung Wasserzähler oder Beibehaltung bisheriges Abrechnungssystem
12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Kabelverlegung in Gst. 1882/3
13. Genehmigung Protokoll 20. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 9.10.2017
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brandbergstraße – Postresidenz gem. Entwurf von DI Walder; Auflage bzw. Erlassung
15. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße, Fam. Walch - Entwurf von DI Walder; Auflage bzw. Erlassung
16. Grundsatzentscheidung über Beibehalt bisheriger Standort Erlebnisbad
- 16.1. Sanierung Oberflächenwasserkanal / Regenwasserkanal Tuxer Straße
17. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand und die Vorsitzende bedankt sich bei den erschienenen Zuschauern für das Interesse.

Sodann wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO einstimmig beschlossen, nach bereits erfolgter Vorbehandlung im Bauausschuss die „Vergabe Sanierung Oberflächenkanal Tuxer Straße“ als Tagesordnungspunkt 16.1. aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit erwähnt die Bürgermeisterin, dass weder der Bauausschuss noch dessen Obmann Aufträge dieser Größenordnung – es handelt sich um ein Volumen von gerundet € 120.000,-- in Hinkunft vergeben sollte, worauf der Bürgermeister-Stellvertreter sein schnelles Handeln in dieser Sache mit der gebotenen Dringlichkeit und Unausweichlichkeit der Sanierung des Kanals begründet, die erst im Zuge der Tuxer-Straßen-Sanierung hervorgekommen ist.

2) Genehmigung Protokoll 18. Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017 mit Fortsetzung am 23.10.2017

Hiezu berichtet MGR Johann Georg Geisler, dass er beim zweiten Teil dieser Gemeinderatssitzung bzw. der Fortsetzung anwesend war.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, dass er in dieser Fortsetzung irrtümlich in die Liste der Anwesenden aufgenommen worden ist.

Zu Seite 342 / letzter Absatz (**Zentrale Tiefgarage**) erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth nach dem Stand der technischen Ausstattung im Hinblick auf die für 1. Dezember 2017 geplante Eröffnung, insbesondere ob die Schrankenanlage und das Kassensystem schon funktionsfähig sind.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger berichtet daraufhin, dass letzte Arbeiten vorzunehmen sind und in den vergangenen Tagen noch die Zahlungsmöglichkeit mit Kreditkarten technisch machbar wurde, jedoch mit einer Aufzahlung verbunden ist.

Bgm-Stv. Franz Eberharter und GV Moigg vertreten die Auffassung, dass diese Zahlungsmöglichkeit heutzutage Stand der Technik sein muss und mit der Eigentümerin „Neue Heimat Tirol“ in dem Sinne zu sprechen wäre, hierfür keine Aufzahlung leisten zu müssen.

Des Weiteren berichtet die Vorsitzende von der erforderlichen Stellenausschreibung für eine Betreuungsperson der Tiefgarage mit technischen Kenntnissen in Vollzeitbeschäftigung und bedarfsweiser Verwendung als zusätzlicher Bauhofmitarbeiter.

Sie verliest einen Ausschreibungsentwurf des Amtsleiters, welcher vom Gemeinderat ohne Änderungen zur Kenntnis genommen wird.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 19.10.2017

Obmann GV Markus Bair erklärt, dass er zu dieser Sitzung entschuldigt war.

MGR Susanne Kröll ersucht, ihren Namen bei den Anwesenden dieser Sitzung zu streichen, weil sie zum gleichen Zeitpunkt bei einer Sitzung im Erlebnisbad anwesend sein musste.

Daraufhin erklärt sich MGR Markus Freund heute dieses Ausschussprotokoll vorzutragen und es erfolgen folgende Ergänzungen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Hochwasserschutz Schwendaustraße / Schmiedwiese**) werden von MGR Freund nochmals kurz die 4 möglichen Varianten skizziert und von Obmann GV Markus Bair ergänzt, die Variante 3 wird aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten zum Tragen kommen. Demnach wäre der Ziller lediglich um 4 bis 5 Meter auszuweiten, die Zillerpromenade geringfügig anzuheben und die Brücke mit einer möglichst geringen Spannweite neu zu errichten. Das Bauvolumen beläuft sich laut Grobkostenschätzung auf € 1,4 bis € 1,6 Mio. und es ist bundesseits eine sehr hohe Förderung erzielbar, sobald eine konkrete Kostenerhebung vorgelegt werden kann, was noch in diesem Jahr möglich sein sollte.

Bgm. Wechselberger verweist auf die Stellungnahme des Wasserbauamtes, wonach bei keiner der geplanten Varianten eine Verschlechterung für die Nachbargemeinde eintreten dürfe.

GV Moigg stellt die Anfrage, ob eine Visualisierung der Varianten vorliegt und inwieweit die Gemeinde Schwendau einen Kostenanteil zur neuen Brücke leistet, wie in der Vergangenheit Brückenbau und Brückenerhaltung zur Hälfte zwischen Gemeinden getragen wurden. Zudem wären Talvertragsmittel zu lukrieren, um nicht die gesamte Kostenlast alleine von der Gemeinde Mayrhofen zu tragen.

Die Bürgermeisterin unterstreicht die Bedenken von GV Moigg zur Kostenfrage, berichtet von der Notwendigkeit der Rücklagenbildung in den nächsten Jahren für verschiedene Bauvorhaben und schildert danach kurz, in welchem Bereich die Retentionsfläche behördenseits vorgesehen wäre, um jedenfalls keine angrenzenden Häuser zu gefährden.

Nachdem sich MGR Hansjörg Geisler erkundigt, in welchem Bereich eine Aufschüttung zulässig ist, empfiehlt Bgm-Stellv. Eberharter die Abklärung mit dem Wasserbauamt wegen Berücksichtigung einer allfälligen Zugverlängerung, zumal diese auch für die weitere Entwicklung des Bahnhofprojektes relevant ist.

Die Bürgermeisterin beantwortet dies, dass die Zugverlängerung in allen Planungsvarianten integriert ist und auch bei der Beantragung von Bundesförderungen die Zugverlängerung weiterhin Berücksichtigung findet.

Laut Obmann GV Bair wäre die volle Ausschöpfung der Bundesmittel ein wesentlicher Bestandteil zur Realisierung einer relativ günstigen Verkehrslösung und es wäre daher „grob fahrlässig“, die Zugverlängerung auszuklammern.

GV Moigg vertritt die Meinung, dass Ing. Schuler vom Wasserbauamt schon seit der vorherigen Gemeinderatsperiode und den Besprechungen mit Mag. Rothleitner von den Mayrhofner Bergbahnen sehr wohl um die Option der n Zugverlängerung Bescheid weiß und wird diese Aussage von MGR Freund bestätigt.

Sodann erfolgt auf Basis dieses Ausschussprotokolls keine weitere Erörterung im Gemeinderat und es ergeht der Beschluss zur einstimmigen Genehmigung.

4) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 12.9.2017

Obmann GV Bair trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und erklärt eingangs, dass die neue Kassenleiterin Mag. Manuela Widner mit Dienstbeginn 11. September nur eine äußerst kurze gemeinsame Einarbeitungszeit mit der vorherigen Kassenleiterin Annemarie Schneeberger absolvieren konnte.

Das Hauptaugenmerk des Überprüfungsausschusses galt am 12.9.2017 den Verwaltungsabläufen bei den Nebenkassen der Gemeindepolizei und nach längerer Zeit gelang es, dies Gebarung und Abwicklung von Anzeigen und Strafgeldern effizienter und leichter durchschaubar zu gestalten.

Sodann wird kurz eingegangen auf das weitere Vorgehen zur neuen Verordnung gewisser „30/km/h-Zonen“, wobei der Sachverständige Ing. Helmut Hirschhuber vergangene Woche das gesamte Ortsgebiet mit Ing. Wallenta besichtigt hat und daraufhin sein Gutachten zu den 30er-Zonen ausarbeiten kann.

Im besten Falle liegt dieses zur Dezember-Sitzung des Gemeinderates vor, so der Amtsleiter, wobei GV Bair in seiner Ergänzung eher mit dem Jänner kommenden Jahres rechnet.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Ergänzungen einstimmig genehmigt.

5) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport (um den Bauausschuss erweitert) vom 4.10.2017

MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll zusammengefasst, wonach der Schwerpunkt dieser gemeinsamen Sitzung zweier Ausschüsse beim **Umbau**

Sportheim zu finden war und das weitere Vorgehen damit festgelegt wurde, dass Arthur Dalsass demnächst ein neues Raumkonzept vorstellt.

Hiezu wäre wieder eine gemeinsame Sitzung von Sportausschuss und Bauausschuss vorgesehen.

Sodann wird auch dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

6) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Kulturausschuss vom 30.10.2017 mit Ehrungsanträgen Bundesmusikkapelle Mayrhofen

Obfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ehrungsanträge der Bundesmusikkapelle Mayrhofen werden einstimmig genehmigt, wonach Herr Andreas Walder und Herr Fritz Moroder für 27 Jahre Mitgliedschaft das „Kulturehrenzeichen“ erhalten sollen.

Frau Andreas Jäger möge für 33jährige Mitgliedschaft bei der BMK die „Verdienstmedaille“ bekommen.

Diese Vorschläge des Kulturausschusses werden heuer mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss gedeckt und es ergeht von der Kulturreferentin der Vor-schlag, in Hinkunft allenfalls erst bei 35jähriger Mitgliedschaft zur BMK um die „Verdienstmedaille“ anzusuchen.

Sodann berichtet Obfrau GV Huber, dass sie von der Firma „die praxis“ ein interessantes Angebot für Ehrungsurkunden einholen konnte und daher empfohlen wird, ab 2018 die Urkunden bis auf weiteres von dieser Firma anfertigen zu lassen.

Zum Abschluss dieses Protokolls erklärt die Obfrau, Chronistin Astrid Holzer zur nächsten Sitzung wegen Vorlage eines Arbeitsberichtes einzuladen.

Sodann wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

7) Antrag Freiwillige Feuerwehr Mayrhofen auf Verleihung von "Verdienstmedaillen"

Es liegen Anträge vom 27.10.2017 auf Ehrung von Markus Eder und Kdt. Gebhard Klotz vor, welche anlässlich der Jahreshauptversammlung am 19. Jänner 2018 verliehen werden sollen.

GV Burgi Huber erkundigt sich, wie lange die zu Ehrenden bereits Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, worauf die Bürgermeister aus den Anträgen zitiert, dass Markus Eder seit 1993 und Gebhard Klotz schon seit 1985 der Freiwilligen Feuerwehr angehört.

Darauf erklärt der Gemeinderat einhellig, dass beide beantragten Personen sich diese Ehrungen besonders verdienen.

Einstimmiger Beschluss:

Den Ehrungen wird einhellig zugestimmt.

8) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Ausschuss Bildung und Familie vom 9.10.2017

MGR Renate Huber-Rahm trägt das Protokoll für Obfrau MGR Tina Kröll vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Die Sitzung diene der Vorbereitung des Budgets 2018 für Schulen, Hort und Kindergarten, wobei laut Auskunft Dir. Peter Lechner die Schülerzahl der NMS im nächsten Schuljahr einen „historischer Tiefstand“ erreichen wird und die Schülerzahlen in der Volksschule einen klaren Aufwärtstrend zeigen.

Generell wird von der Bürgermeisterin berichtet, dass das Thema „Bildung“ und Betreuung einen Betrag von € 2,2 Mio. jährlich in Anspruch nimmt.

GV Bair ersucht um Korrektur von Seite 3 / 2. Absatz des Ausschussprotokolls dahingehend, dass seine Tochter Emely wegen Schulwechsels keine Betreuungsperson mehr benötigt.

Sodann wird dieses Ausschussprotokoll samt den darin enthaltenen Beschlussvorschlägen, insbesondere den vom Ausschuss bewilligten Begabtenförderungen und Heimbeihilfen, einstimmig genehmigt.

9) Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße: Zeitlicher Geltungsbereich Winter 2017/18

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin ist Verkehrsausschuss GV Bair Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt und er bezieht sich eingangs auf die kurzfristige Einberufung Verkehrsausschusssitzung vom 7.11.2017.

Demnach ergeht die Beschlussempfehlung, in Anlehnung an die Öffnungszeiten Penkenbahn die Verkehrsberuhigte Zone am 2.Dezember zu beginnen und am 15.April zu beenden.

Laut GV Bair besteht heuer auch der Vorteil, ab Beginn des Dezembers die Zentrale Tiefgarage benützen zu können.

Insgesamt soll die VBZ tendenziell erweitert werden, wobei künftig auch die Untere Hauptstraße sowie die Sommermonate in Erwägung gezogen werden sollten.

Die Berechtigungskarten haben vergangenen Winter ein fast unkontrollierbares Ausmaß angenommen und sollten heuer stark reduziert werden, um die Verkehrsberuhigung glaubhaft zu vermitteln, so GV Bair.

Beratung:

GV Hans Jörg Moigg stellt die Anfrage, ob bei Firmen an der Oberen Hauptstraße, z.B. Elektro Lechner, alle Firmenfahrzeuge eine Berechtigungskarte erhalten oder nur 1 bis 2 Karten je Firma vergeben, worauf GV Bair erklärt, dies müsse im Ausschuss noch genauer überlegt werden.

MGR Valentin stellt die Sinnhaftigkeit in Frage, die VBZ schon am 2. Dezember zu beginnen und spricht sich dafür aus, das Weihnachtsgeschäft noch nicht zu berühren, auch wenn die Tiefgarage bereits am 1. Dezember eröffnet.

Er bezieht sich auf eine schriftliche Stellungnahme des Gemeindepolizisten Wallenta, wonach der Personalaufwand für die Regelung der VBZ sehr hoch ist und die Polizisten während des Winters weitgehend für andere Tätigkeiten blockiert sind, weil sie größtenteils die Verkehrsregelung bei der Einfahrt Mitte vornehmen. Zudem sei für ihn die Penkenbahneröffnung nicht zwangsläufig auch der Saisonbeginn, so MGR Valentin.

Der Vizebürgermeister artikuliert seine Ansicht, das Thema VBZ vor Weihnachten nicht anzugreifen und stellt dann die Anfrage, wie der zuständige Ausschuss zur zeitlichen Regelung für diesen Winter stehe.

Nachdem GV Bair antwortet, Franz Eberharter habe die Antwort schon selbst gegeben, erklärt MGR Franz Josef Eberharter, der Beginn ab Weihnachten wäre für ihn eine klare Regelung.

GV Moigg, GV Huber und MGR Huber-Rahm schließen sich dieser Meinung sofort an und nennen daraufhin den 25. Dezember als Tag des Beginns und sprechen sich dafür aus, die Regelung dann konsequent und ohne weitere Abänderungen bis 25. April „durchzuziehen“.

MGR Susanne Kröll gibt zu bedenken, dass viele Einheimisch an der Hauptstraße Geschenke kaufen und zu den Geschäften fahren wollen, zumal nicht jeder Einkauf zu Fuß bewältigt werden kann.

Sodann bestimmt die Vorsitzende, dass 2 Abstimmungen durchgeführt werden und daraufhin ergehen die Beschlüsse mit folgendem Abstimmungsverhalten:

- a) Für die Verkehrsberuhigte Zone vom 2.12.2017 bis 13.4.2018: 3 JA-Stimmen
- b) Für die Verkehrsberuhigte Zone vom 25.12.2017 bis 13.4.2018: 12 JA-Stimmen.

10) Weiteres Vorgehen Eckartaubachverbauung

Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet von seinen Gesprächen am vergangenen Donnerstag mit betroffenen Eigentümern und es werden die bereits im vorigen Gemeinderat festgelegten 3 Varianten wiederholt, die Grundstücksregelungen abzuwickeln.

Die Bürgermeisterin betont nochmals die absolute Notwendigkeit, der Verbauung und erwähnt dabei das außergewöhnliche Niederschlagsereignis am 5. August dieses Jahres.

Zum **weiteren Vorgehen** erklärt Bgm-Stv. Eberharter, er erwarte demnächst noch eine Bewertung des beauftragten landwirtschaftlichen Sachverständigen, sodass in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 die letztgültige Auswahl der erwähnten 3 Varianten erfolgen könne.

11) Kanalgebühr: Beratung / Beschlussfassung über Einführung Wasserzähler oder Beibehaltung bisheriges Abrechnungssystem

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vizebürgermeister einen Antrag auf Vertagung zur nächsten Gemeinderatssitzung mit der Begründung, dass geplante Erhebungen über den AIZ und die Gemeindeabteilung des Landes noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bürgermeisterin erklärt, dieses Thema noch in diesem Jahr über einen Gemeinderatsbeschluss abschließen zu wollen und der Gemeinderat stimmt dem Vertagungsantrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss zu.

12) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Kabelverlegung in Gst. 1882/3

Die Bürgermeisterin ersucht den Amtsleiter, kurz den Sachverhalt zu diesem Vertrag mit der TIWAG zu erörtern, worauf AL Dr. Stöckl erklärt, dass im Bereich von Durst über Teile der Laubichler Straße die unterirdische Verlegung von 10 bzw. 30 kV-Kabeln vorgesehen ist.

Nachdem diese Verlegung für die TIWAG relativ aufwändig ist und die bisherigen überirdischen Leitungen dadurch auf Antrag der Gemeinde ersetzt werden, ist gemäß Punkt IV dieses Vertrages keine Entschädigung von Seiten der TIWAG zu erwarten.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss vorliegenden Vertrages zu.

13) Genehmigung Protokoll 20. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 9.10.2017

Nachdem die Bürgermeisterin dieses Protokoll zusammengefasst vorträgt und eingangs bei den Ausgabenüberschreitungen den Betrag von € 150.000,-- für Zuführung in Rücklagen sowie den künftigen Finanzbedarf für die 2019 anzuschaffende Feuerwehr-Drehleiter von gesamt € 300.000,-- erwähnt, erklärt Bgm-Stv. Eberharter, dass viele der in der Auflistung aufscheinenden Positionen durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt sind.

Bgm-Stv. Franz Eberharter bezieht sich zum Thema **Ramsberglift** auf den Wortlaut im Vorstandsprotokoll, wonach ihm die Abklärung der vorgeschriebenen Kosten mit Bgm. Fritz Steiner obliege, war ihn insofern befremdet, als er bei keiner diesbezüglichen Besprechung dabei war.

Daraufhin erklärt die Vorsitzende, der Bürgermeister aus Ramsau habe sich aber auf eine Besprechung bzw. Vereinbarung mit Vizebgm. Eberharter bezogen, worauf der Bürgermeister-Stellvertreter erklärt, diese Abklärung wegen des Vorschreibungsbetrages von € 11.387,23 vorzunehmen.

MGR Franz Josef Eberharter erwähnt in diesem Zusammenhang die Aussage von Bgm. Steiner, das Ausbaggern beim **Auffangbecken Eckartaubach** sei wiederum vorzunehmen.

Nochmals zurückkommend zur **neuen Tiefgarage** stellt GV Moigg die Anfrage nach dem Beginn der Mietzahlung von Gemeinde an NHT und MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach der Regelung, wer ab Betriebsbeginn den Notruf bedient, worauf die Bürgermeisterin für den derzeitigen Zeitraum bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle die Gemeindebediensteten Martin Knunbauer und Rene Wallenta erwähnt.

Zum Thema **Heimatstimmen-Redaktion-Ausschreibung** erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharter, diese Sache noch einmal ausführlicher im Gemeindevorstand als Pressebeirat behandeln zu wollen, worauf die Bürgermeisterin den Termin für die nächste Sitzung dieses Gremiums mit den übrigen Gemeindevorstandsmitgliedern abstimmt.

Sodann wird dieses Protokoll samt den enthaltenen Beschlüssen und vorgenommenen Ergänzungen vollinhaltlich genehmigt

14) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brandbergstraße - Postresidenz gem. Entwurf von DI Walder; Auflage bzw. Erlassung

Obmann MGR Franz Josef Eberharter erklärt anhand eines Planes, es handle sich bisher beschränktes Kerngebiet, welches zur Attraktivierung des Gebäudes nunmehr in Wohnraumnutzung überführt werden sollte.

Die Bürgermeisterin berichtet in diesem Zusammenhang, dass für die gesamte „Postresidenz“ die Stellplätze überprüft werden und Hermann Thaler in den nächsten Tagen ein Schreiben der Bauabteilung zur Erbringung des Nachweises erhalten wird.

Sodann ergeht nachstehender Beschluss einstimmig:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 846/2 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück **846/2 KG 87113 Mayrhofen**

rund 2920 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 711 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 2209 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

Obergeschosse (laut planlicher Darstellung) rund 2920 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

Obergeschosse (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße, Fam. Walch - Entwurf von DI Walder; Auflage bzw. Erlassung

Nachdem der zuständige Ausschussobmann MGR Eberharter anhand eines Planes die vorgesehenen Mindestabstände Höllwarth und Wisbauer sowie den Vorteil der Gehsteigerweiterung sowie die Baumassendichte erwähnt, ergeht bei Stimmenthaltung der Bürgermeisterin folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 09.11.2017 im Bereich Tuxer Straße - Walch – gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Bgm. MMag. Wechselberger gibt die Begründung ihrer Enthaltung zu Protokoll, wonach durch einen Bebauungsplan nicht die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung unterlaufen werden sollen.

16) Grundsatzentscheidung über Beibehalt bisheriger Standort Erlebnisbad

MGR Johannes Valentin berichtet von der Studie der Firma „GMF“, auf deren Basis eine Grundsatzentscheidung über den Beibehalt des bisherigen Standortes Erlebnisbad mit Attraktivierung und Sanierung mit Kostenschätzung von € 6 bis 10 Mio. oder die komplette Neuerrichtung auf einem gepachteten Grundstück zu weit höheren Kosten zu treffen wäre.

MGR Valentin stellt klar, dass das Erlebnisbad Mayrhofen mit ca. 80.000 Besuchern jährlich eine klare lokale Ausrichtung verfolgt und in keine Wettbewerbssituation mit Wörgl, Fügen oder Erding vor hat.

Bgm-Stv. Eberharter fragt an, welcher andere Standort in Frage käme, worauf MGR Valentin das Feld unterhalb der IQ-Tankstelle nennt und MGR Franz-Josef Eberharter ergänzt, der TVB-Obmann hätte für den Bedarfsfall die Vorarbeit zur einem langfristigen Pachtvertrag geleistet.

GV Bair kritisiert, dass in der Gemeinde sonst in jedem Ausschuss bei viel kleineren Dingen Protokolle erstellt werden und in Behandlung derselben umfangreiche Diskussionen im Gemeinderat stattfinden, hingegen bei diesem Millionenprojekt offenbar hinter verschlossenen Türen Entscheidungen für die Zukunft fallen, ohne dass es hierfür Protokolle gibt oder der Gemeinderat jedenfalls keine Kenntnis von diesen Entscheidungsprozessen hat.

GV Moigg relativiert diese Aussage mit dem Verweis, im Erlebnisbadausschuss bzw. den Arbeitsgruppen habe jede Fraktion des Gemeinderates einen Vertreter und auch in anderen zukunftsweisenden Angelegenheiten gibt es nicht immer ein Protokoll, beispielsweise beim regelmäßigem Jour fixe in Jenbach oder Mayrhofen zum Bahnprojekts.

MGR Valentin dementiert die Vorwürfe von GV Bair, verbunden mit der Einladung, jedes Protokoll des Schwimmbades an die Gemeinderatslisten weiter zu geben.

MGR Höllwarth warnt davor, dass allfällige bauliche Mängel im behördlichen Auftrag rasch zu beseitigen sind und danach der teilweise Abbruch erfolgt. Das wäre pure Geldverschwendung. Zudem kenne er etliche Beispiele, wonach Körperschaften öffentlichen Rechts Grundflächen angepachtet haben und nun die vor Jahren vereinbarte Wertsicherung das Budget sehr belastet.

Das Grundstück des jetzigen Standortes gehört ausschließlich der Gemeinde und ein anderer Standort würde zwangsläufig zur Herausforderung bestmöglichen Verkaufs führen, was laut Höllwarth auch nicht ideal ist.

Auf Anfrage von Bürgermeister-Stellvertreter Eberharter nach Meinung des TVB erklärt MGR Valentin, der Vorstand des TVB war auf Anraten genannter Fachfirma einhellig für den Beibehalt alter Standort, der TVB-Aufsichtsrat habe jedoch noch nicht entschieden.

Sodann wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, den Standort des Erlebnisbades beizubehalten und dieses künftig zu sanieren.

16.1) Sanierung Oberflächenwasserkanal / Regenwasserkanal Tuxer Straße

Hiezu verliest die Bürgermeisterin auszugsweise einen Aktenvermerk von Ing. Raderer über eine Besprechung im Bauamt vom 24.10.2017 und wonach Bauausschussobmann Bgm-Stv. Eberharter die Arbeiten zur Kanalsanierung mit Kosten von € 121.700,- an die Firma Rieder frei gegeben hat.

Daraufhin schildert der Vizebürgermeister nochmals die Notwendigkeit dieser raschen Entscheidung und in den weiteren Wortmeldungen erkundigt sich MGR Johann Georg Geisler, ob der Zeitplan wie vorgesehen dennoch einzuhalten ist, worauf die Bürgermeisterin erklärt, die genannte Problematik sei jetzt dem Zeitplan entgegengelaufen, über die Weihnachtszeit werde die Baustelle aber eingestellt.

Auf Anfrage MGR Hansjörg Geisler nach der bisherigen Oberflächenwässerableitung in der Tuxer Straße erklärt die Bürgermeisterin, es könne hiezu eine klare Auskunft geben, weil es auch keine historischen planerischen Aufzeichnungen gibt.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorzunehmenden Arbeiten werden im Sinne eines Nachtragsbeschlusses an die Firma Rieder-Asphalt mit Volumen € 121.700,-- vergeben.

17) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin verliest eine Vielzahl von **Einladungen** und appelliert nochmals an die Kollegialität im Gemeinderat, sie bei diversen Einladungen tatkräftig zu unterstützen und zu vertreten, zumal sie zeitlich-organisatorisch nicht zu jeder Einladung gehen kann.

Die entsprechenden Unterlagen werden morgen eingescannt und zugesandt.

Sodann berichtet die Bürgermeisterin von eingelangten Schreiben des Landes mit Bedarfszuweisungen von € 132.000,-- für Recyclinghof-Erweiterung und € 200.000,-- für Bahnprojekts. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich auch auf diesem Wege bei LR Hannes Tratter für die großzügige Unterstützung des mit € 15.388.000,-- zu Buche schlagenden Sozialzentrums.

Zum Thema Tiefgarage entwickelt sich eine kurze Diskussion, diese auch talweit zu bewerben und man einigt sich auf eine Serie in der „Heimatstimme“. Zudem ist an der B169 um eine Beschilderung anzusuchen.

Sodann verliest die Bürgermeisterin ein **Schreiben des Sozialsprengels**, für 6 dienstlich verwendete Autos einen ermäßigten TG-Parktarif zu erhalten.

Mit Stimmverhalten „2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen“ wird dieser Antrag nicht genehmigt, mit der Begründung, auch das Personal des Altenheimes erhalte keinen Nachlass.

MGR Renate Huber-Rahm berichtet in ihrer Eigenschaft als **Sicherheitsbeauftragte** zusammenfassend über das sogenannte „1. Sicherheitsfrühstück“ mit Bez.-Kdo.-Stellv. Martin Waldner, Inspektionskommandant Paul Scheffauer, beiden Gemeindepolizisten und der Bürgermeisterin. Dies führt nun zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit dem Thema „Gemeinsam sicher“ am 21. November um 19 Uhr im Europahaus.

GV Moigg spricht sich in diesem Zusammenhang für mehr Fußstreifen von Gemeindepolizei und Bundespolizei aus und reklamiert bei dieser Gelegenheit die Lärm- und Müllsituation: in der Umgebung des Europahauses nach dem stattgefundenen Ball der Tourismusschulen und schlägt vor, der Veranstalter möge künftig selbst eine Großreinigung vornehmen, um damit nicht die öffentliche Hand zu belasten.

Die Bürgermeisterin erwähnt die bereits erfolgte Zusicherung, in den Wintermonaten 2 bis 3 Exekutivbeamte der **Bundespolizei zusätzlich** in Dienst zu stellen und bei der Veranstaltung Snowbombing verstärkt Sicherheitskräfte bzw. Spezialeinheiten zu erhalten.

Auf Anfrage der Bürgermeisterin nach weiteren Wortmeldungen berichtet Bgm-Stv. Franz Eberharter, die Staatsanwaltschaft Innsbruck habe die **Anzeige der Firma Recyclinghof Wildauer** gegen ihn und andere Beschuldigte eingestellt. Insgesamt war die gesamte Aktion für ihn eine Frechheit, die ein Nachspiel haben werde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass Rechtsanwalt Dr. List aus Wien von der Gemeinde Aufträge erhalte und zugleich gegen die Gemeinde, vertreten durch den Vizebürgermeister, vorgehe. Er überlege sich auf künftige Schreiben dieses Anwaltes gar nicht mehr zu antworten oder der Firma Wildauer entgegen zu kommen, so der Vizebürgermeister.

Auf Aussage von Bgm. Wechselberger, dass politische Ämter auch mitunter konfliktträchtig sind, entgegnet der Vizebürgermeister, dass sie im Falle Rieser und bei einem Hotelier auch kürzlich den Gerichtsweg beschritten habe. Die Vorsitzende entgegnet, hier werden offensichtlich vom Vizebürgermeister zwei Angelegenheiten vermischt, zumal sie in der Öffentlichkeit Beleidigungen und Beschimpfungen ausgesetzt war und der Korruption bezichtigt wurde. Mit der Anwaltskanzlei Dr. List wurde sie im Übrigen hervorragend vertreten und hat bekanntlich vor einigen Tagen vor dem Bezirksgericht gegen Mannlicher obliegt, so die Bürgermeisterin, worauf Bgm-Stv. Eberharter den Ehrenkodex der Anwälte anspricht.

Zum Thema **Bahnhofsprojekt** berichtet GV Bair vom heranstehenden **Architekturwettbewerb** und es wird auf seinem Vorschlag festgelegt, die Jury-Mitglieder der Gemeinde mit dem Vizebürgermeister, GV Moigg und dem pensionierten Lehrer Alfred Kröll als neutralem und künstlerisch veranlagten Menschen zu besetzen.

MGR Hansjörg Geisler stellt sodann die Anfrage nach dem weiteren Vorgehen in Sache **Breitband / Firma Wierer**, worauf der Vizebürgermeister über sein kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung abgehaltenes Gespräch mit Ing. Raderer berichtet und wonach der von Armin Wierer genannte Termin und die damit verbundene Eile sich als nicht relevant herausgestellt hat. Dennoch soll der Vertrag mit Wierer nach dem Straßengesetz, der mit dem Breitbandausbau im engeren Sinn nichts zu tun hat, abgeschlossen werden.

GV Moigg spricht sich überhaupt dafür aus, wie in der vergangenen GR-Periode über einen gewissen Zeitraum kein Aufgraben von Straßen zu genehmigen. Dieses Thema soll im Bauausschuss näher erörtert werden.

Nachdem MGR Franz Josef Eberharter über seine Teilnahme bei der **Auszeichnung der Lehrlinge Andreas Hotter und Maximilian Oblasser** berichtet und ihnen auch auf diesem Wege Anerkennung ausspricht, stellt GV Bair die Anfrage,

ob zur „Steinausstellung im Europahaus“ ein Budgetansatz 2018 einzuplanen ist, worauf Bgm-Stv. Eberharter unter Bezugnahme auf eine Besprechung mit der TVB-Führung am 2.11.2017 keinen Budgetansatz einbauen möchte.

Ende der Sitzung: 22.04 Uhr

Hinweis:

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 mit nachstehender Ergänzung einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter korrigiert zu Seite 370 / 2. Absatz **(Kanalgebühren und Wasserzähler)** dass es richtiger Weise lautet „... stimmt der Gemeinderat dem Vertagungsantrag des Bürgermeister-Stellvertreters zu ...“ und er erklärt zudem, die sogenannte „Steinausstellung“ im Europahaus sei gemäß Festlegung des dortigen Verwaltungsausschusses derzeit kein Thema mehr.